



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

17. Oktober 2023

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023

Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zum Schutz hallescher Schülerinnen und Schüler vor Diebstahl und Gewalt

Vorlagen Nummer: VII/2023/06197

TOP: 10.16

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Bekämpfung von Straftaten ist generell Aufgabe der Polizei. Aufgrund der aktuellen Situation hat die Stadt Halle (Saale) unabhängig davon bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und abgestimmt.

Um der Entwicklung der Jugendkriminalität gezielt entgegenzuwirken, haben das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) am 2. Oktober 2023 in einer fach- und ressortübergreifenden Beratung den dazu bereits bestehenden Austausch weiter intensiviert. Vor allem wurde ein gemeinsamer Maßnahmenplan zur Bekämpfung der Jugendkriminalität erarbeitet:

1. Es wird ein neues Konzept zur Stärkung des Sicherheitsgefühls umgesetzt: Die Polizeiinspektion und die Landesbereitschaftspolizei in Halle (Saale) stärken durch spürbare Präsenz, wahrnehmbare Fußstreifen und Kommunikation die Sicherheit in der Stadt Halle (Saale).
2. Schulen aus Halle (Saale) und die Polizeiinspektion Halle (Saale) vereinbaren Präventionspatenschaften zwischen Schulklassen und der Polizei.
3. Die Stadt Halle (Saale) initiiert anlassbezogene Fallkonferenzen mit dem Jugendamt, dem Schulamt, den Jugendberatungsstellen, den Jugendhelfeträgern sowie der Polizei und Justiz zu einzelnen Jugendlichen.
4. Die Stadt Halle (Saale) stärkt die kommunale Kriminalprävention durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Integrationsnetzwerk und dem Präventionsrat der Stadt.
5. In geeigneten Fällen werden durch die Justiz vereinfachte Jugendverfahren durchgeführt.
6. Der Erlass zur Meldung von Schulpflichtverletzungen wird vom Land kurzfristig angepasst, damit entsprechende Meldungen früher erfolgen und an die jeweiligen Ordnungsämter kommuniziert werden.



7. Die Stadt Halle (Saale) schafft eine Anlaufstelle für Opfer von Jugendgewalt, die eng mit bestehenden Opferschutzeinrichtungen und -beratungsstellen zusammenarbeiten wird.

8. Die von Land und Bund geförderte Projektarbeit zur Gewaltprävention wird in der Stadt Halle (Saale) weiter forciert. Weitere Projekte der Teilhabe durch Bildung werden stärker auf die Prävention von Gewaltdelinquenz ausgerichtet.

9. Berufsorientierungsangebote werden zielgruppenorientierter gestaltet und verstärkt auch außerhalb der Schule umgesetzt.

Die mit dem vorliegenden Antrag vorgeschlagene Maßnahme ist ein Bestandteil des Maßnahmenkatalogs. Im Rahmen der Konferenz der Stadt Halle (Saale) mit den Schulleitungen am 29. September 2023 wurde der Einsatz von Sicherheitsdiensten an Schulen bereits diskutiert, seitens der Schulleitungen aber mit breiter Mehrheit abgelehnt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass – eine direkte Zuständigkeit der Stadt Halle (Saale) für die Bekämpfung von Straftaten entgegen der Gesetzeslage unterstellt – Aufgaben der Sicherheitsbehörden nach § 1 SOG LSA gemäß § 84 Abs. 3 SOG LSA im übertragenen Wirkungskreis liegen und dann nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fallen würden.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister